

NUTZUNGSREGELN FÜR DIGITALE ENDGERÄTE FÜR DIE JAHRGANGSSTUFEN 5–13

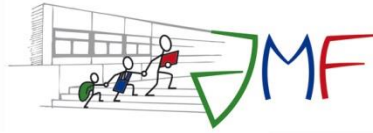
Damit digitale Endgeräte Bildungsprozesse sinnvoll und produktiv begleiten können, sind verbindliche Nutzungsregeln unabdingbar. Im Vordergrund stehen dabei der sinnstiftende unterrichtliche Einsatz sowie ein harmonisches Miteinander in der Schulgemeinschaft. Auch bei der privaten Nutzung sind diese Regeln als Empfehlung zu sehen.

Die Nutzungsordnung gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.

Der Begriff digitale Endgeräte ist dabei ebenfalls allgemein zu betrachten und umfasst unter anderem sowohl Mobiltelefone als auch Computer, Laptops und Convertibles sowie Wearables – unabhängig davon, ob sich die Geräte in privatem oder schulischem Besitz befinden.

§ 1 ALLGEMEIN

- (1) Es ist dein Gerät und du bist dafür verantwortlich – sowohl für das Gerät an sich als auch für die Inhalte und das, was mit dem Gerät gemacht wird.
- (2) Das Aufnehmen, Anfertigen und die Veröffentlichung jeglicher **Aufnahmen einer Person** (Bild, Ton oder Video) ist ohne ausdrückliche (ggfs. schriftliche) Zustimmung des Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten **strikt untersagt**.
- (3) Weder rufst du beleidigende, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, rassistische oder pornografische Inhalte auf, noch verbreitest oder speicherst du solche.
- (4) Du achtest...
 - auf einen **verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer**.
 - auf die Einhaltung des **Urheberrechts**.
- (5) Die **Handynutzung** ist grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft, in der Oberstufe jedoch zur schulischen Nutzung auch außerhalb des Unterrichts gestattet.
- (6) Die Nutzung von Tablets, Convertibles, etc. ist in der **Mittel- und Oberstufe** auch außerhalb des Unterrichts **zu schulischen Zwecken** gestattet.
- (7) Das Tragen und Nutzen von **Kopfhörern** ist nur zu Unterrichtszwecken und nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft gestattet. In der Oberstufe dürfen Kopfhörer in der Bibliothek und Mensa genutzt werden, wenn die Mitschüler:innen dadurch nicht gestört werden.
- (8) Bei eintägigen **Exkursionen**, Wandertagen und Sportveranstaltungen einzelner Klassen und Jahrgangsstufen darf und soll das Handy grundsätzlich mitgeführt werden, um in Notfällen telefonieren zu können. Sofern die Lehrkraft nicht ausdrücklich anderes anweist, ist dieses jedoch sowohl bei der An- und Abreise als auch während der jeweiligen Veranstaltung auszuschalten bzw. in den Flugmodus zu versetzen. Bei mehrtägigen Schülerfahrten (z. B. Schullandheim, Schulsikurs, Tage der Orientierung, Schüleraustauschprogramme, Studienfahrten der Oberstufe) ist im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Veranstaltung mit der jeweiligen Lehrkraft eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.



§ 2 IN DER SCHULE

- (1) Das verwendete Gerät ist als **schulisches Werkzeug** zu betrachten und einzusetzen. Eine **Fremdbeschäftigung ist nicht gestattet**. Der Einsatz des Geräts liegt im pädagogischen Ermessen der unterrichtenden oder Aufsicht führenden Lehrkraft. Insbesondere ist den **Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten**.
- (2) Alle mobilen Endgeräte (auch Smartwatches) müssen bei allen **schriftlichen Leistungsnachweisen** (z. B. Schulaufgaben, Stegreifaufgaben, Jahrgangsstufentests) ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden. Jeglicher Verstoß gegen die oben beschriebene Regelung kann von der Lehrkraft als versuchter Unterschleif mit der Note 6 bzw. 0 Punkten (Oberstufe) bewertet werden.
- (3) Du nutzt dein Gerät so, dass niemand gestört wird, und pflegst auch in der digitalen Kommunikation einen **respektvollen Umgang** mit anderen.
- (4) Auf den Tablets anderer Schüler:innen darf ohne deren Wissen und Zustimmung **nichts** gelöscht, verändert oder installiert werden.
- (5) Die Schule ist nicht verantwortlich für die **Angebote und Inhalte Dritter**, die über das Internet abgerufen werden können.
- (6) Die **Schule haftet nicht** für Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder den Verlust von Daten.
- (7) Meine **Zugangsdaten** digitaler Tools (mebis, Teams, Mathegym, ...) kenne ich auswendig/habe ich in einem Passwortsafe sicher verwahrt und kann sie bei Bedarf verwenden.
- (8) **Verstöße** gegen die Nutzungsregeln für digitale Endgeräte am JMFG werden konsequent **geahndet**. Digitale Endgeräte können bei Verstoß u.a. bis zum Ende der Unterrichtszeit vorübergehend einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).

§ 3 Zuhause

- (1) **Digitale Endgeräte**, die für den Unterricht gebraucht werden, **und das entsprechende Zubehör** wird täglich zuhause überprüft und für den einwandfreien Einsatz **vorbereitet** (und der Akku geladen!) und **zuverlässig** in den Unterricht **mitgebracht**.
- (2) Updates, Installationen und Downloads sind zuhause durchzuführen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Schüler:in